

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	21.01.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

## **Aktueller Bericht zur Umsetzung der VVS Vollintegration**

### **I. Beschlussantrag**

Kenntnisnahme.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Die Verwaltung verhandelt im Nachgang der Beschlussfassung des Kreistag vom 01.02.2019 mit der VVS GmbH, der Geschäftsstelle des Verbands Region Stuttgart und den Partnern in den Verbundlandkreisen und der Stadt Stuttgart intensiv über die Details zur fristgerechten Umsetzung der VVS Vollintegration zum 01.01.2021.

Seit Ende 2019 wurde hierzu ein monatlicher Jour fixe aller zu Beteiligten eingerichtet. Die Gespräche werden im konstruktiven Miteinander bisher betont lösungsorientiert geführt. Einzelne Punkte bedürfen noch der Erarbeitung praktikabler Abrechnungsmodi und Überprüfungsmechanismen im Zusammenhang mit später durchzuführenden Erhebungen des VVS unter Realbedingungen.

Fachlich stehen folgende Aufgabenstellungen auf der Agenda obenan:

- Sicherung der Finanzierungsströme aus der Allgemeinen Vorschrift des Verbands Region Stuttgart (Auskömmlichkeit für die Verkehrsunternehmen im Landkreis Göppingen). Gemäß Beschlussvorlage 012/2019 des Verkehrsausschusses des VRS „liegt die Ermittlung der heutigen und der voraussichtlich künftigen Einnahmenanteile der Göppinger Verkehrsunternehmen im Aufgabenbereich des VVS. Die Abrechnung und Ausbezahlung erfolgt jedoch im Rahmen der AV durch den VRS. Die Verkehrsunternehmen im Landkreis Göppingen sollen – wie bei jeder Verbundgründung oder -ausweitung – finanziell nicht schlechter gestellt werden. Das heißt konkret, dass die durch die Vollintegration bei den Verkehrsunternehmen entstehenden Durchtarifierungsverluste und sonstige verbundbedingte Lasten über die AV ausgeglichen werden. Der Landkreis Göppingen wird dadurch vollwertiger Bestandteil der Verbundstufe II. Die Ausgestaltung und Umsetzung dieser Verlustausgleiche befinden sich derzeit für die Übergangszeit noch in der Abstimmung.“

Die Beteiligungsverwaltung im Amt 31 wird künftig gemeinsam mit dem Amt 55 für den Landkreis die Vorbereitung zu den AR-Sitzungen vornehmen.

- Berücksichtigung des Landkreises Göppingen wie auch der neuen Eisenbahnverkehrsunternehmen Abellio und GoAhead in der künftigen Gesellschafterstruktur der VVS GmbH. Hierzu ist bereits ein Spitzengespräch im Januar anberaumt. Die Satzung des Verbandes Region Stuttgart wurde mit Beschluss vom 06.11.2019 hinsichtlich der Vollintegration des Landkreises Göppingen bereits angepasst.

Die Beteiligungsverwaltung im Amt 31 wird künftig gemeinsam mit dem Amt 55 für den Landkreis die Vorbereitung zu den AR-Sitzungen vornehmen.

- Ermöglichung vorgezogener Tarifmaßnahmen, hier: Scool-Abo VVS zum Schuljahr 2020/21 ab 01.09.2020 (vgl. hierzu BU 2020/009). Beim Vertrieb ist derzeit vorgesehen, dass das Scool-Abo durch die Erziehungsberechtigten bzw. die Schüler online bestellt werden kann. Hierfür notwendige Abstimmungen mit den Beteiligten beim VVS finden laufend statt. Sobald diese abgeschlossen sind und die Verfahrensweise feststeht, werden seitens der Landkreisverwaltung die Schulsekretariate entsprechend geschult und die Fahrgäste sowie derzeitige Kunden informiert.

- Überführung der Mitarbeiter\*innen der Filsland GmbH auf die VVS GmbH inklusive Klärung der künftigen Aufgabenstellungen vor Ort in der künftigen Servicestelle Göppingen.

- Umsetzung und Finanzierung erforderlicher begleitender Maßnahmen im Bereich des Abo-Vertriebs sowie bei der Ausstattung der Haltestelleninfrastruktur durch die Verkehrsunternehmen, die Kommunen und den Landkreis. Letztere soll in Schritten von bis zu drei Jahren erfolgen. Dies umfasst die Fahrplankästen, das Tableau für die Fahrplankästen, das Haltestellenschild und die dazugehörigen Steckschilder mit den Linienbezeichnungen und dem Linienendziel sowie im Bedarfsfall den passenden Mast.

Einzelne Elemente zur tariflich korrekten Information der Fahrgäste sind aber zwingend zum VVS Start ggf. in Form von Provisorien einzurichten. Hierbei sind die Verkehrsunternehmen grundsätzlich zu unterstützen. Kompromisse werden auf allen Seiten unvermeidlich sein. Die Städte und Gemeinden wurden gebeten, im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit im Bereich der Haltestelleninfrastruktur ihren Beitrag zu leisten.

- Vorbereitendes Marketing in Zusammenarbeit zwischen VVS GmbH, Landkreisverwaltung und dem Sponsoring der Wirtschaft. Hierzu fand am 19.11.2019 bereits eine Auftaktveranstaltung in der IHK Bezirkskammer statt. Erste konkrete Marketing-Maßnahmen laufen mit dem online-Vertrieb des vorgezogenen VVS-Scool-Abos ab März 2020 an. Eine erste Offensive soll Mitte 2020 gestartet werden. Die Landkreisverwaltung bereitet hierzu ein umfassendes Media-Paket vor,

das auch die örtlichen Anbieter und moderne soziale Netzwerke einbindet. Schriftliche Vereinbarungen zum Sponsoring liegen derzeit noch nicht vor.

Offen sind derzeit insbesondere organisatorische Details wie auch weitere Fördermöglichkeiten durch das Land im Bereich der Anpassung der Haltestelleninfrastruktur auf die VVS-Standards. Hierzu steht die Verwaltung im direkten Kontakt mit dem Verkehrsministerium, nachdem seitens des Regierungspräsidiums diesbezüglich zunächst leider eine Absage erteilt wurde. Die prognostizierten Kosten für alle Haltestellen im Landkreis betragen rd. 560.000 €

Zu den genannten thematischen Kernpunkten wird am 23.01.2020 erneut verhandelt. Insofern kann in der UVA-Sitzung zunächst nur ein grober Überblick zu den bis dahin bekannten Verhandlungsständen gegeben werden.

Parallel zu dieser Praxis wurde die Landkreisverwaltung inzwischen in alle regelmäßig tagenden Facharbeitskreise auf Ebene des Verbands Region Stuttgart, der VVS GmbH und insbesondere der vier Verbundlandkreise und der Landeshauptstadt eingebunden, was zu einer erheblichen zusätzlichen Arbeitsbelastung einschließlich der Vor- und Nachbereitung im Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur geführt hat. Diese wurde in ihren Auswirkungen bis zum Herbst 2019 bei Weitem unterschätzt und muss daher dringend Eingang in eine personelle und ggf. organisatorische Neustrukturierung des Amts 55 finden, vgl. BU 2019/240.

### III. Handlungsalternative

Keine.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

In jedem Fall handelt es sich um freiwillige Finanzierungsübernahmen durch den Landkreis. Teilweise sind die Kosten für kleinere Einzelmaßnahmen bereits im HH 2020 veranschlagt. Ab 2021 ist die VVS-Vollintegration in der Finanzplanung vollständig finanziert.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat